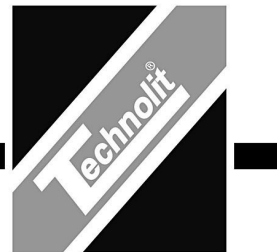


SICHERHEITSDATENBLATT MATERIAL SAFETY DATA SHEET

Der Werkstattexperte



Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Druckdatum: 16.05.2011

überarbeitet am: 12.05.2011

Seite 1/5

Technolit® GmbH

Industriestraße 8
36137 Großenlüder

Telefon: 0 66 48/69-0

Fax: 0 66 48/69-5 69

info@technolit.de

http://www.technolit.de



Zertifikat-Reg.-Nr. 017345 QM/UM-System

Zertifiziert nach ISO 9001:2008
und ISO 14001:2004

Schweißfachbetrieb nach DIN 18 800, Teil 7

Scheibenklar

Art.-Nr.: 900346

1. Bezeichnung des Stoffes, bzw. des Gemisches und des Unternehmens

Produktidentifikator:

Relevante identifizierte Verwendungen des
Stoffs oder Gemischs und Verwendungen,
von den abgeraten wird:

Scheibenklar

Scheibenreiniger in Fahrzeugen

Hersteller / Lieferant:

Technolit GmbH

Industriestr. 8

Telefon: +49 (0) 6648 / 69-0

Qualitätssicherung

Dr. U. Halle

Tel.: +49 (0) 6648 / 69-0

Tel.: +49 (0) 30 / 30686 790

36137 Großenlüder

Fax: +49 (0) 6648 / 69-569

E-Mail: info@technolit.de

Auskunftgebender Bereich:

Mo. - Do.: 7.15 – 16.00 Uhr / Fr. 7.15 – 14.00 Uhr

Giftnotruf Berlin:

2. Mögliche Gefahren

Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung nach EWG-Richtlinien

Das Produkt ist nach EG-Richtlinien/GefStoffV nicht kennzeichnungspflichtig.

Kennbuchstabe und Gefahren-
bezeichnung des Produktes:

Entfällt.

Gefahrbestimmende Komponente zur
Etikettierung:

Enthält: 5-15% anionische Tenside, Parfum, Methylchloroisothiazolinone,
Methylisothiazolinone

R-Sätze:

S-Sätze:

S 2

Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

S46

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett
vorzeigen.

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Gemische:

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Beschreibung: 5-15% anionische Tenside, Parfum, METHYLCHLOROISOTHIAZOLINONE, METHYLISOTHIAZOLINONE

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EINECS-Nr.	Bezeichnung	Gew. -%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufung gemäß RL 67/548/EWG
107-98-2	203-539-1	Methoxypropan-2-ol	5-15%	Entz. Fl. 3, H226 STOT einm. 3, H336	R10-67
68585-34-2		Alkylethersulfat, Na-Salz	5-15%		Xi R36/38

Zusätzliche Hinweise:

Der Wortlaut der aufgeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen:

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Beschmutzte
Kleidung ausziehen.

Nach Einatmen:

An die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt:

Mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Nach Augenkontakt:

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Sofort Arzt hinzuziehen.

Wichtigste akute und verzögerte auftretende

k.D.v.

Symptome und Wirkungen:

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder

k.D.v.

Spezialbehandlung:

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Löschmittel:	Geeignet: Wassersprühstrahl, Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO ₂), alkoholbeständiger Schaum.
	Ungeeignet: Keine bekannt.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Bei einem Brand können Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid (CO ₂), Schwefeloxide (SO _x) freigesetzt werden.
Hinweise für die Brandbekämpfung:	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Zur Kühlung gefährdeter Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Rutschgefahr beachten.
Umweltschutzmaßnahmen:	Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden..
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:	Auslaufendes Material mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben. Kleine Mengen mit viel Wasser abspülen.
Verweis auf andere Abschnitte:	Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7. Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8. Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:	Für ausreichende Lüftung sorgen.
Hinweise zum Brand- u. Explosionsschutz:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Lagerung

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten	
Angaben zu den Lagerbedingungen:	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
Zusammenlagerungshinweise:	---
Anforderungen an Lagerräume und Behälter:	Behälter dicht verschlossen aufbewahren.
Lagerklasse nach VCI:	---
Spezifische Endanwendungen:	(Siehe Punkt 1 und Etikett)

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten:

CAS-Nr.:	Bezeichnung:	Arbeitsplatzgrenzwert:
107-98-2	Methoxypropan-2-ol	370 mg/m ³ , 100 ppm Spitzenbegr. 2; Y

Zusätzliche Hinweise:

Als Grundlage dienen die bei der Erstellung gültigen Listen und Tabellen.

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert. E = einatembare Fraktion, A = Alveolengängige Fraktion. | Spb.-Üf. = Spitzenbegrenzung – Überschreitungsfaktor (1 bis 8) und Kategorie (I, II) für Kurzzeitwerte. " = = " = Momentanwert. Kategorie (I) = Stoffe bei denen die lokale Wirkung grenzwertbestimmend ist oder atemwegssensibilisierende Stoffe, (II) = Resorptiv wirksame Stoffe. | BGW = Biologischer Grenzwert. Probennahmezeitpunkt: a) keine Beschränkung, b) Expositionsende, bzw. Schichtende, c) bei Langzeitexposition: nach mehreren Schichten vorangegangenen Schichten, d) vor nachfolgender Schicht, e) nach Expositionsende Stunden. | Sonstige Angaben: ARW = Arbeitsplatzrichtwert, H = hautresorptiv. Y = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung von AGW und BGW nicht befürchtet werden. Z = Ein Risiko der Fruchtschädigung kann auch bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht ausgeschlossen werden (s. TRGS 900). DFG = Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission). AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe.

Begrenzung und Überwachung der Exposition:	Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen:	Keine weiteren Angaben, siehe Kapitel 7.
Empfohlene Überwachungsverfahren:	Raumluftüberwachung zur Ermittlung der Wirksamkeit der Lüftung und/oder der Notwendigkeit für die Verwendung von Atemschutzgeräten unter Beachtung der DIN EN 689. („Arbeitsplatzatmosphäre: Anleitung zur Ermittlung der inhalativen Exposition gegenüber chemischen Stoffen zum Vergleich von Grenzwerten und Mess-Strategie“).

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:	Persönliche Schutzausrüstung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Gase/Dämpfe/Aerosole nicht einatmen. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Längeren und intensiven Hautkontakt vermeiden. Berührung mit den Augen vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz:	Nicht erforderlich. [Das Tragen von Atemschutz, mit Ausnahme von belüfteten Hauben/Helmen, darf keine ständige Maßnahme sein. Die Tragezeitbegrenzung ist durch eine tätigkeitsbezogene Gefährdungsbeurteilung unter Einbeziehung eines Arbeitsmediziners zu ermitteln. Dabei ist die BGR 190 zu berücksichtigen.]
Handschutz:	Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Anwendung. [Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt/den Stoff/die Zubereitung sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt/die Zubereitung/das Chemikaliengemisch abgegeben werden. Auswahl des Handschuhmaterials unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation.

Handschuhmaterial: Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Durchdringungszeit des Handschuhmaterials: Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz:

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßer Anwendung.

Körperschutz:

Nicht erforderlich.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Angaben zu den grundlegend physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: flüssig

Farbe: orange

Geruch: nach Orange

Schmelzpunkt / Schmelzbereich:

Siedepunkt / Siedebereich:

Flammpunkt:

Brandfördernde Eigenschaften:

Explosionsgefahr:

Untere Explosionsgrenze:

Obere Explosionsgrenze:

Dichte bei 20°C:

Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:

Lösemittelgehalt:

pH-Wert bei 20°C:

ca. 100

>35

Nein.

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

ca. 1,0

Löslich.

5-15

ca.8

°C

°C

Vol. %

Vol. %

g/cm³

%

Sonstige Angaben:

Weitere physikalische-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

10. Stabilität und Reaktivität

Reaktivität:

Chemische Stabilität:

Mögliche gefährlichen Reaktionen:

Zu vermeidende Bedingungen:

Starke Erhitzung.

Unverträgliche Materialien:

Starke Oxidationsmittel, starke Säuren.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei einem Brand können Kohlenmonoxid, Kohlendioxid und Schwefeloxide freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

Angaben zu toxikologischen Wirkungen:

Die toxikologische Einstufung der Zubereitung wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen Methoxypropanol	
Akute orale Toxizität LD50Oral LD50	5200 mg/kg (Ratte)
Hautreizung LD50	14000 mg/kg (Kaninchen)
Inhalativ LC50/4h	54,6 mg/l (Ratte)
Sensibilisierung:	Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.
Akute Wirkungen Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	
Akute orale Toxizität LD50	7400 mg/kg (Ratte)

Toxikologische Prüfungen:

k.D.v.

Erfahrungen aus der Praxis:

k.D.v.

Karzinogenität:

k.D.v.

Mutagenität:

k.D.v.

Reproduktionstoxizität:

k.D.v.

Weitere Hinweise:

k.D.v.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Methoxypropan-2-ol	
Fischtoxizität LC50 / 96h	> 4600 mg/l (Leuciscus idus melanotus)
Daphnientoxizität EC50 / 48h	23300 mg/l (Daphnia magna)
Algentoxizität EC50 / 168h	1000 mg/l (Selenastrum capricornutum)
Bakterientoxizität EC50	> 1000 mg/l (Belebtschlamm)
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar 90% 28d OECD 301 E.
Fettalkoholethersulfat, Na-Salz	
Fischtoxizität LC50 / 96h:	> 15 mg/l (Forelle)
Daphnientoxizität EC50 / 48h	18 mg/l (Daphnia magna)
Bakterientoxizität EC50	> 1000 mg/l (Pseudomonas Putida)
Persistenz und Abbaubarkeit	Biologisch leicht abbaubar >80% 28d OECD 302 B.

Persistenz und Abbaubarkeit:	Die in dieser Zubereitung enthaltenen Tenside erfüllen die Bedingung der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 für Detergenzien festgelegt sind.
Bioakkumulationspotential:	k.D.v.
Mobilität im Boden:	k.D.v.
Wassergefährdungsklasse:	2 (Anhang 4 VwVwS Deutschland vom 17.05.1999): wassergefährdend
Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung:	k.D.v.
Andere schädliche Wirkungen:	k.D.v.

13. Hinweise zur Entsorgung

Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlung: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger besprechen.

Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV): **20 01 29** Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu entsorgen.

Abfallschlüssel: **15 01 10** Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen sind wieder verwertbar.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

ADR/RID-Klasse: ---

Seeschifftransport IMDG

IMDG-Klasse: ---

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO-TI/IATA-DGR-Klasse: ---

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) sowie werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 Verordnung zum Schutz der Mütter am Arbeitsplatz (MuSchArbV) sind zu beachten: D.h., wenn nicht sichergestellt ist, dass die unter Pkt. 8 genannten Arbeitsplatzgrenzwerte unterschritten werden, dürfen Jugendliche sowie werdende und stillende Mütter nicht beschäftigt werden.

Störfallverordnung: ---

Klassifizierung nach Betriebssicherheitsverordnung (BetRSichV): ---

Klassifizierung nach VbF: ---

Technische Anleitung Luft (TA-Luft): ---

VOC: ---

Wassergefährdungsklasse: 2 (Anhang 4 VwVwS Deutschland vom 17.05.1999): wassergefährdend

Stoffsicherheitsbeurteilung: Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

16. Sonstige Angaben

Die in diesem SDB enthaltenen Informationen gelten ausschließlich für die Produkte, auf die sich dieses Blatt bezieht. Die obigen Informationen haben wir nach unserem besten Wissen zum Zeitpunkt der Herausgabe zur Verfügung gestellt. Es wird kein Anspruch auf Vollständigkeit bzw. Fehlerfreiheit erhoben, die obige Information darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Vorschriften sind in eigener Verantwortung zu beachten. Nicht ausgefüllte Rubriken beruhen darauf, dass die Daten nicht bekannt sind bzw. dass Erfahrungen nicht vorliegen. Die Firma übernimmt keine Haftung und kann nicht für Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden. Wenn das Produkt in anderen Zubereitungen, Formulierungen oder Mischungen verwendet wird, muss sich der Anwender notwendigerweise vergewissern, ob sich die Klassifizierungen der Gefahren geändert haben. Die Aufmerksamkeit des Benutzers wird darauf gezogen, dass andere Gefahren entstehen können, wenn das Produkt für andere Zwecke verwendet wird als für diejenigen, für die es empfohlen wurde. In solchen Fällen könnte eine erneute Bewertung nötig sein und sollte von dem Benutzer durchgeführt werden. Dieses SDB sollte nur dahingehend verwendet und reproduziert werden, dass die notwendigen Maßnahmen in Bezug auf Gesundheitsschutz und Sicherheit bei der Arbeit ergriffen werden können. Es fällt unter den Verantwortungsbereich der Anwender, die gesamten in diesem Dokument enthaltenen Informationen an (eine) nachfolgende Person(en) weiterzuleiten, die auf irgendeine Art und Weise mit diesem Produkt in Kontakt kommt/kommen, es handhabt/handhaben oder verwendet/verwenden. Es sollte überprüft werden, ob die im SDB zu Verfügung gestellten Informationen angemessen sind, bevor sie an Kunden / Personal weitergeleitet werden.

Hinsichtlich erforderlicher Schutzausrüstung verweisen wir auf unsere Produkte aus dem Bereich „Technolit Arbeitssicherheit“.

Literaturangaben und Datenquellen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010.

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009.

Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

- H226** Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

- R 10** Entzündlich.
R 36/38 Reizt die Augen und die Haut.

Abkürzungen und Akronyme:

ADR	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße Accord européen sur le transport des marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
AOX	Adsorbierbare organische Halogenverbindungen
BimSchV	Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes
CAS	Chemical Abstracts Service
EC	Effektive Konzentration
GefStoffV:	Gefahrstoffverordnung (Ordinance on Hazardous Substances, Germany)
GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals
IATA-DGR	International Air Transport Association – Dangerous Goods Regulations
IBC-Code	Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut
ICAO-TI	International Civil Aviation Organization-Technical Instructions
IMDG-Code	International Maritime Code for Dangerous Goods
IUCLID	International Uniform Chemical Information Database
LC	Letale Konzentration / Lethal concentration
LD	Letale Dosis / Lethal dose
MARPOL	Maritime Pollution Convention – Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
PBT	Persistent, bioakkumulierbar, toxisch
RID:	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter Reglement internationale concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
VOC	Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
WGK	Wassergefährdungsklassen gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS, Deutschland
WGK 1	WGK 1 = schwach wassergefährdend WGK 2 = wassergefährdend WGK 3 = stark wassergefährdend

Mit Erscheinen dieses Sicherheitsdatenblattes werden alle vorhergehenden Sicherheitsdatenblätter für dieses Produkt ungültig.

* Daten gegenüber Vorversion geändert [(*) - Unterpunkt / ** Abschnitt komplett geändert]

Dieses SDB entspricht formal der EG-Verordnung Nr. 1907/2006.

Inhaltliche Angaben, die nach dieser Verordnung notwendig sind/werden, werden in der vorgegebenen Zeit und nach Kenntnis der erforderlichen Informationen nachgetragen bzw. ergänzt.